

No. 157

Verlängerung der Rückzahlungsfrist eines Betrages von der Gemeinde Balzers.

Auf N/S der fürstl. Regierung vom 5. d. M.

Zufolge Kaufvertrages vom Jänner 1925 geruhten weiland Seine Durchlaucht Fürst Johannes der Gemeinde Balzers das Anwesen, das die kürzlich von dort nach Scheen übersiedelten ehrwürdigen Schwestern gepachtet hatten, zu verkaufen und hiebei die Zahlung eines Betrages von 25.000/zwanzigfünftausend/sFr. auf die Dauer von 10 Jahren, d. i. bis 30. Juni 1935 unverzinslich zu stunden.

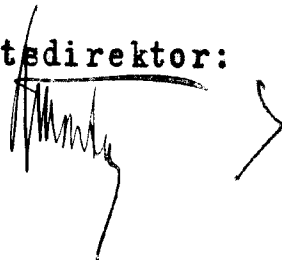
Seine Durchlaucht der Fürst geruhten eine Verlängerung dieser unverzinslichen Stundung auf weitere 5 Jahre d. i. bis 30. Juni 1940 unter der Bedingung zu genehmigen, dass dieses Anwesen - wie von der fürstl. Regierung angeführt wird - von Missionären des Missionshauses aus der Umgebung des Kantons St. Gallen gepachtet wird und diese dort ein Untergymnasium errichten, was im Interesse des Fürstentums gelegen wäre.

Die unter Nr. 157 vom 16. November 1. J. erfolgte Ausgabe der Kabinettskanzlei wird annulliert und wolle vernichtet werden.

Ergeht an fürstl. Regierung, Hauptkasserverwaltung Olmütz und Verwaltung des Nachlassvermögens, ferner zur Kenntnis an Zentraldirektion und Domänenverwaltung. Wien, am 27. November 1934.

/Höchste Signatur am Akte,
Registratur Kabinettskanzlei/

Der Kabinettdirektor:



7.12.1934.

Aktenbündel / 48

Akt. No. 268

Ordnungs No. 6

Dr. H/S

die fürstliche Kabinettskanzlei

Wien.

Die fürstliche Regierung bestätigt dankend den Erhalt des Schreibens vom 27. November 1934 Nr. 157. Die Missionäre von der Unteren Waid bei St. Gallen und das Pfarramt Balzers haben mich ersucht. Seiner Durchlaucht den untertänigsten Dank für das huldvolle Entgegenkommen betreffend Stundung eines Darlehens von 25000 Fr. an die Gemeinde Balzers auszusprechen.

Die fürstliche Regierung schliesst sich diesem Danke ~~ererbietigt~~ an. Wir bitten Seiner Durchlaucht, dem regierenden Fürsten, diesen Dank zu vermitteln und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

Fürstliche Regierung

7/12/34
b